

20.03.2021

**Der Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz**  
**Postanschrift:**  
**56128 Bad Ems**

## Anfechtung der Briefwahlen in Worms zur Landtagswahl am 14.03.2021

### Antragsteller:

Matthias Lehmann, stimmberechtigtes Mitglied im Wormser Kreiswahlausschuss  
Kurfürstenstraße 25  
67549 Worms

### Antrag:

Es wird beantragt

festzustellen, dass bei der Briefwahl in Worms gegen den Grundsatz der Freien und Geheimen Wahl verstoßen wurde.

### Begründung:

Als Mitglied des Kreiswahlausschusses war ich am 12. März im Wormser Rathaus, um mich über die Abläufe bei der Briefwahl zu informieren. Eine Mitarbeiterin des Wahlamtes erklärte mir, dass die Wahlbriefe zunächst bei Eingang und auch im Sonderwahllokal im Rathaus in die Urne gesteckt werden. In der Regel werden die Urnen dann am Abend in den Keller gebracht. Hier konnte ich mich davon überzeugen, dass die Urnen geöffnet und die Wahlbriefe entnommen werden. Im Keller war ein Mitarbeiter damit beschäftigt, die Wahlbriefe nach Wahlbezirken in Karteikästen zu ordnen. Weiter wurde mir erklärt, dass die Wahlbriefe vor der Auszählung wieder in die in Urnen verbracht werden.

Meine erste Frage an den Kreiswahlleiter bei der abschließenden Sitzung des Kreiswahlausschusses war: „Wird der Kellerraum über Nacht versiegelt? Wenn Ja, werden Versiegelung und Entsiegelung protokolliert? Wenn Nein, warum werden diese wichtigen Dokumente nicht entsprechend geschützt?“

Die Antwort einer Mitarbeiterin des Wahlamtes lautete, es hätten nur wenige zuverlässige Mitarbeiter Zugang zu dem Keller. Wie viele genau hat sie nicht gesagt. Welchen Wert eine solche Aussage hat, kann man daran ermessen, dass bei der letzten Bundestagswahl in Oppenheim im Rathaus die Briefwahlunterlagen ebenfalls im Keller sortiert und gelagert wurden. Zugang zu diesem Keller hatte Marcus Held, gegen den wohl mehrere Verfahren wegen Korruption laufen.

Meine nächste Frage an den Kreiswahlleiter war: „Wenn die Wahlbriefe nach Wahlbezirken sortiert worden sind, sind sie ja wohl sicher auch nach Wahlbezirken ausgezählt worden und sie können mir dann sicher die Frage beantworten, wie viele Wähler in meinem Wahlbezirk 4305 Briefwahl gemacht haben und wie viele Wähler dort bspw. die CDU gewählt haben?“

Die Antwort durch das Wahlamt lautete hier: „Die Entnahme der Wahlbriefe aus den Wahlurnen im Keller dient lediglich der gleichmäßigen Verteilung der Wahlbriefe auf die verschiedenen Auszähllokale, ansonsten werden die Wahlbriefe wieder ungeordnet in die Wahlurnen verbracht. Man kann also nicht sagen wie und wie viele Briefwähler in einem bestimmten Wahlbezirk abgestimmt haben.“ Man hat also mehrere Mitarbeiter über Wochen damit beschäftigt, Wahlbriefe zu sortieren um sie dann wieder ungeordnet in die Wahlurnen zu verbringen.

Meine letzte Frage lautete so: „Gibt es einen Anfangsbestand und einen Endbestand an Wahlbriefen?“ Die Antwort lautete hier: „Es gibt einen Anfangsbestand, über den Endbestand könne man jedoch nichts sagen!“

Im Nachhinein habe ich jetzt noch festgestellt, dass in Worms auf die Wahlbriefe fortlaufende Nummern geschrieben worden sind. Ein Feld ist auf dem Wahlbrief für diese Nummer jedoch nicht vorgesehen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass zu dieser Nummerierung auch eine Liste mit Namen existiert.

Es bedarf also lediglich eines Kellerschlüssels vom Rathaus und einer Namensliste mit den fortlaufenden Nummern, um gezielt nach bekannten unliebsamen Wählern zu suchen. Datenbanken, in denen das namentliche Wählerverhalten aus Umfragen gespeichert ist, kann man mit Sicherheit im Netz kaufen. Datenbanken so zu verknüpfen, dass am Ende nur noch eine Liste der unliebsamen Wähler übrigbleibt, ist ein Kinderspiel. Es ist dann auch ein Kinderspiel, aus den gut vorsortierten Wahlbriefen, die richtigen schnell auszusortieren oder auch ggf. zu ersetzen.

Nur so ist der große Abstand im Wahlergebnis der AfD zwischen den Briefwählern und den Direktwählern zu erklären. Nur so ergeben die fortlaufenden Nummerierungen und die Sortierungen der eingehenden Wahlbriefe einen Sinn!

Das gleichmäßige Verteilen oder Zählen der übrigen Wahlbriefe lässt sich ganz einfach mit einer Waage bewerkstelligen. Dazu ist weder eine Entnahme der Wahlbriefe noch ein sortieren nach Wahlbezirken erforderlich. Ein öffnen der Wahlurnen vor der Auszählung darf nach meiner Rechtsauffassung nur ausnahmsweise im Beisein des Kreiswahlausschusses erfolgen.

Da die Verfahrensweise des Umgangs mit den Wahlbriefen nicht transparent ist, entsteht für den unbedarften Wähler der Eindruck, die Wahlbriefe hätten die Wahlurne bis zur Auszählung nicht verlassen.

Hochachtungsvoll

M. Leber

